

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am Mittwoch, dem 16.März 2016 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rorodt

Ortsbürgermeister Klein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Rat einstimmig, die Tagesordnung gem. § 34 (7) GemO im nichtöffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte „Projekt Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ und „Verschiedenes“ zu erweitern.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
3. Vertrag für Straßen und Außenbeleuchtung mit RWE
4. Verschiedenes und Informationen

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2: Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich;

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gem. § 67 Abs. 5 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie zuletzt in den Bürgermeisterdienstbesprechungen der hauptamtlichen Bürgermeister am 08.07.2015 sowie am 16.09.2015 dargestellt, ist die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit etwa 92 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 49 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 10 Millionen Euro betragen. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rorodt begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde Rorodt erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Vertrag für Straßen- und Außenbeleuchtung mit RWE

Der mit dem Unternehmen RWE Deutschland AG und allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehende Dienstleistungsvertrag „Licht & Servie“ hat regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Nunmehr bietet das Unternehmen vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Das Vertragsangebot umfasst sowohl die Wartung und Unterhaltung der Straßenleuchten als auch die Lieferung der elektrischen Energie.

Bezüglich der Wartung und Unterhaltung enthält das Vertragswerk verschiedene Module, sog. Pflichtmodule, die im Angebotspreis von 34,56 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr enthalten sind. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von 6,48 € je Leuchtstelle und Jahr gewährt, so dass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale (ohne das Pflichtmodul „Vandalismus“) 33,00 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr (ursprüngliche Summe 29,31 € x Preisanpassungsfaktor von mittlerweile 1,1258).

Daneben werden fakultative Module für z.B. Wiederholungsanstrich der Leuchtenträger, Funktionskontrolle und zusätzlichen Leuchtenreinigung angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung könne auf diese fakultativen Module verzichtet werden.

Weiterhin wird vertraglich wie bisher die Lieferung der elektrischen Energie für die Straßenbeleuchtung durch RWE vereinbart. Allerdings vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 können die Gemeinden den Strom selbst beschaffen. Der in der beigefügten Preisvereinbarung angebotene Arbeitspreis von 5,42 Cent/kWh bezieht sich allerdings auf den Preisstand vom 01.05.2015. Erst wenn die Gemeinden dem Abschluss der Preisvereinbarung zugestimmt haben, kann die Beschaffung der Energie erfolgen, wobei der dann gültige Tages-/Börsenpreis zum Tragen kommt. Insofern ist der im Entwurf genannte Preis nur beispielhaft zu sehen und kann sich noch ändern.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Preisvereinbarung, um für die kommenden fünf Jahre eine Preissicherheit zu haben. Bisher bestand ebenfalls bereits eine „Individuelle Preisvereinbarung“ als Anlage 2 zum Vertrag (Grundpreis 12,50 €/Monat, Arbeitspreis 14,47 Cent/kWh). Nunmehr soll der Grundpreis auf 60 €/Jahr festgesetzt werden.

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen
- Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Bezüglich der ggf. erforderlichen Umrüstung von Leuchten wird für jede Gemeinde noch ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt, über das zu gegebener Zeit nochmals im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

Nach erfolgter Beratung wurde wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt den Ersten Beigeordneten, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen. Hierbei sollen nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer individuellen Preisvereinbarung für die Lieferstellen der Straßenbeleuchtung mit RWE mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4: Verschiedenes und Informationen

Ortsbürgermeister Klein informierte über

- a) die am 15.03.2016 stattgefundenen Besprechung mit verschiedenen Ortsbürgermeistern betr. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergie mit Staatssekretär Uwe Hüser in Mainz
- b) die am heutigen Tag stattgefundenen Abschlussbesprechung mit dem Gemeinde-rechnungs- und Prüfungsamt des Kreises Bernkastel-Wittlich